

Titel der Drucksache:

**Gemeinsam für einen ausgeglichenen
Haushalt**

Drucksache

1084/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Erfurt erklärt seine Absicht, in der zweiten Jahreshälfte eine Haushaltssatzung zu beschließen und fordert die Stadtverwaltung auf, die Planungsaktivitäten auf die Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Entwurfs einer Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan zu konzentrieren.

Zu diesem Zweck unterstützt der Stadtrat alle jene Bemühungen des Oberbürgermeisters gegenüber dem Freistaat Thüringen und der Bundesregierung, die auf eine auskömmliche Finanzierung der Kommune zielen und fordert alle Mitglieder des Stadtrates auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenso tätig zu werden.

25.05.2016, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift SPD Fraktion

25.05.2016, gez. i.A. Metwally

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE

25.05.2016, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt befindet sich haushaltspolitisch in einer sehr schwierigen Situation. Zentrale Ursache hierfür sind die Übertragungen von pflichtigen Aufgaben an die Kommunen durch Landes- bzw. Bundesregierung in den vergangenen Jahren, ohne dass den Kommunen die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Mittel mit übertragen worden wären.

Der Stadtrat unterstützt den Oberbürgermeister darin, gegenüber dem Land tätig zu werden, um eine deutliche Erleichterung der finanziellen Situation der Stadt zu erreichen, vorrangig sollen dabei folgende Ziele besprochen werden. Im Einzelnen heißt das z.B.:

- a) Veränderung des Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dahingehend, dass die aktuelle Einwohnerzahl bei der Berechnung der Zuwendungen unverzüglich in Anschlag gebracht wird, und nicht erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren,
- b) Veränderung des KFA dahingehend, dass die zunehmende Verlagerung von Fällen multipler sozialer Pflichtleistungen in die größeren Städte bei der Berechnung der Zuwendungen mit einem größeren Faktor abgebildet wird,
- c) Abschluss eines Hauptstadtvertrages, der die durch den Status als Landeshauptstadt entstehenden zusätzlichen Aufgaben für die Stadt (u.a. Ordnungsbereich, Baubereich) durch das Land vergütet,

- d) Verschiebung der Finanzierungsanteile in der Theaterfinanzierung zugunsten der Stadt, wobei eine Lastenteilung anzustreben ist, wie sie zwischen Land und Kommunen auch in anderen Thüringer Städten existiert (Beispiel Weimar),
- e) Initiierung eines nachhaltigen Zusammenwirkens der Länder im Bundesrat, mit den Zielen:
- den aktuellen weiteren Rückzug aus der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs, der den Kommunen im Osten neue millionenschwere Belastungen aufbürdet, zu stoppen;

über eine Erhöhung der kommunalen Steueranteile aus den allgemeinen Steuern eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu erreichen, und die Abhängigkeit von den stark schwankenden Gewerbesteuern zu verringern.